

31. MAI 1867

3. Sitzung

Protocoll der III. Landtagssitzung

Mading, 31. Mai 1867.

Herrn: In Regensburg. u. Gänzen.
sammliche Abgeordnete mit
Ausschluss des Herrn. Gänzen.

Das Protocoll letzter Sitzung wird genehmigt.
Darauf wird die Antragsklärung des Ober-
verordneten Gänzen vorlesen, über welche
der Landtag sein Bedauern andrückt
dass dem Bienen Haltmangel gibt hiervon
dam, General-Kambers zu geben.

Es erfolgt nun die Ausführung der Tagesordnung
1. zweites: Ausführung der Resolution vom 10/6/67
betreffend; wobei der Landtag auf Antrag des
Landesparlamentes ^{mit Namen des Herrn} beschließt:

„Dem Gesetzentwurf über die Rückkehr
Anzahlung für d. J. 1867-1868 werden die Zu-
sicherung versprochen, auf die p. Reg. die abzu-
leitungsbeil. gestellt, die Zeichnung ausführung
mit der wirnen unter Zustimmung des Landes
wird vorgelegt ^{mit dem} Anträge an einen geeigneten
Ort, anzustellen.“

2. Gegenst. d. Tagesordnung: für Ausführung
des ab dem und in ansehnlicher aus dem
Brennstoffband in der Tafel. Unten sei
der Beitrag von 4000 n. W. auf der Landes-
fest bewilligt so sei der Bau nach dem
und der f. Regierung möglichst rasch
zu vollführen. Mit 11-12 n. W. angenommen.

3. Gegenst. wird mit Zustimmung beschließen:
„Abminderung bei den verpflanzten Bienen“

überzähligen sein im Interesse des Landes
manuskriptes und so auch der Landeskasse gleich
mäßig zu unterstützen

Im Laugsteinverfallung sei das für
Kanzlei; mit Rücksicht der nachgefolgten
Lanzillierung zur Befreiung eines Abg.
Abgaben, d. Pfandverfallung muss ein
bestimmte Kanzleiverfallung abgemacht
werden.

4. Rhod mit d-6 H. befristet:

so sei die f. Kanzlei, sommers in der
Fristung sein mit feldreich in der
Zurück stehenden Calyverfallung in der
verfallenen stehenden stehenden stehenden

5. Die Kaufverfallung des mit. dem Tage
gestanden, in die mit f 400. sud. W. d
des gestandenen verfallenen Pfand mit f 60
sud. W. wird mit d-6 H. gestanden.

6. In der Kaufverfallung pro 1866 wird das
bestimmte Aufträge mit dem gestanden.

7. In der Kaufverfallung pro 1866
gestanden.

8. In der Kaufverfallung pro 1868 wird nach
dem Commission mit f 26176. 65 % Ausgaben
mit f 31530. 29 % Einnahmen mit. gestanden.

9. In der Kaufverfallung pro 1868 wird nach
dem mit. März d. H. mit Gestandene von
f 100 mit d-6 H. d

10. In der Kaufverfallung pro 1868 wird nach
dem mit. März d. H. mit Gestandene von
f 150 gestanden mit dem

10. Das Gesetz des h. Kaiserlichen Hofes in Wien
zum Abschluß der Präsenzialwahlen vom 10. März
mit 11 gegen 3 Stimmen vorgelesen und durch
den Hofrat Anton Marok-Präsident N. 117 wird der
nachstehende Gemeindefürsorgebescheid vom 2.
Febr. 1866 genehmigt.

Beim 10. März des Jahres 1866 ist die Gemeindefürsorge
auf 2000 an dem Pflanzensatz pro 1866 genehmigt.
Genehmigt.

Genehmigt worden als Mitglieder der Kommission,
Genehmigt worden:

Ascher, Koller, Marok, Wanger, Kirchthaler.
Vor dem Abschluß der Sitzung.

N. u. g. v. d. M. 2. Juli 1867

Wanger
Präsident

Geisler

Landtagsprotokoll 1867 № 3

1867

Febr. 2. 30

№ 26

Protocoll des III. Landtags.

e-archiv.ru